



# Antrag der UWG zur Erstellung einer Baumschutzsatzung



# Umfrage der Stadt Löhne 2019 mit NStGB

- Erfahrungen zu Baumschutzsatzungen
- 40 teilnehmende Kommunen, davon
  - 8 mit BSS, davon 2 in Überarbeitung und 1 ggf. Aufhebung
  - 5 mit politischer Entscheidung gegen BSS



Chancen	Risiken
Klare Regelungen zum Umgang mit Bestandsbäumen	Fällaktionen intakter Bäumen
Schutz von Bäumen hat rechtliche Grundlage	Kontraproduktivität: vor der Einführung kommt es zu Fällungen, danach zu keinen Neupflanzungen
	Bäume werden trotz Satzung gefällt, Geldstrafe wird in Kauf genommen
	Hemmnis Bäume zu pflanzen
	Keine Daten über Privatbäume vorhanden
	Bäume werden „krank gemacht“, um sie nach Satzung fällen zu können – Nachweis erheblicher Aufwand für Verwaltung (Anzeige, Beweisführung, Zugang zu Privatgarten)
	Flächenknappheit für Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum



# Konsequenz Baumschutzsatzung

- Hoher Personal- und Verwaltungsaufwand
- vgl. Münster, Einführung BSS 01.10.2023
  - 190 T. € Personal
  - 50 T. € Leistungsentgelte
  - 25 T. € Sach-/Dienstleistung

# Vergleich der Baumschutzsatzung mit Alternativen

	Pauschale Satzung	Baumschutzkataster	Bebauungsplan	Vertragsbaumschutz	Baumpatenschaft
Inhalt	Pauschaler Schutz von Bäumen, wenn bestimmte Merkmale erfüllt sind (z.B. Stammumfang)	Schutz ausgewählter Bäume	Festsetzung von Pflanz- und Erhaltungsgeboten gemäß §9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB	Freiwillige vertragliche Vereinbarung zwischen Eigentümer und Kommune über Bäume auf privatem Grund	Freiwillige Vereinbarung zwischen Privaten und Kommune über Bäume auf öffentlichem Grund
Ziele	Erhalt und ggf. Pflege des geschützten Bestandes; Ersatz bei Entnahme	Erhalt der geschützten Bäume; Ersatz bei Entnahme	Erhaltung und Vermehrung des festgesetzten Bestandes	Erhalt und Pflege	Erhalt und Pflege
Aufwand für die Kommune	Beratung, Antragsbearbeitung, Auflagenkontrolle	Beratung, Antragsbearbeitung, Auflagenkontrolle, regelmäßige Fortschreibung	Integration in das Bauleitplanverfahren, Kontrolle	Verhandlung mit den Eigentümern, Beratung, Durchführung von Pflegearbeiten oder Kostenbeteiligung	Werbung, Beratung (z.B. Herausgabe einer Baumschutzfibel), Verhandlung
Vorteil	Leicht verständliche, eindeutige, einfache Regelung	Hohe Akzeptanz wegen selektiver Auswahl	Kein gesondertes Verfahren erforderlich	Hohe Akzeptanz bei den Beteiligten, da individuell abgestimmt	Entlastung der Kommune
Nachteil	Relativ hoher Verwaltungsaufwand; geringe Akzeptanz	Erstellung und Fortschreibung können aufwendig sein	Inhalte des B-Planes sind Betroffenen oft nicht bekannt; Darstellungen oft nicht eindeutig; Zuständigkeit bei der Durchsetzung oft umstritten	Verstöße i.d.R. nicht zu ahnden; Aufwand für Beratung und Kosten manchmal hoch	Vollständige Freiwilligkeit; manchmal mangelnde Fachkompetenz bei den Privaten
Verantwortung für die Verkehrssicherheit	Grundsätzlich beim Eigentümer, bei Ablehnung zeitweise Amtshaftung der Kommune			Eigentümer	Kommune